

Pressemitteilung

Berlin, 29. September 2022

**Geschäftsstelle des
Sachverständigenrats für
Verbraucherfragen**

ANSPRECHPARTNERIN: Sarah Sommer
POSTANSCHRIFT: Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
11017 Berlin
TEL: +49 (30) 18 305 – 7272
E-MAIL: Sarah.Sommer@bmuvm.bund.de

Recht auf Reparatur: Empfehlungen für die Verbraucherpolitik

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) übergibt Policy Brief an das Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Vier von zehn Deutschen haben im letzten Jahr ein technisches Gerät entsorgt. Oft geschieht dies, obwohl diese Geräte technisch noch nutzbar wären. Die Gründe dafür sind vielfältig. Klar ist aber: Eine längere Lebensdauer von Produkten könnte zu einer erheblichen Reduzierung des Ressourcen- und des damit verbundenen Energieverbrauchs führen. Die Diskussion um die Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz brodelt seit Jahrzehnten. Im Zuge des von der EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen proklamierten „European Green Deals“ soll nun auch das Europäische Verbraucherrecht auf mehr Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Die Anstrengungen der Europäischen Kommission konzentrieren sich auf die Schaffung von Regeln zur Reparierbarkeit von Produkten sowie auf das sogenannte Recht auf Reparatur.

Was sich so harmlos anhört – Recht auf Reparatur – wirft komplizierte Fragen der Abstimmung zwischen verschiedenen Rechtsmaterien auf: Den Anforderungen an die Produktgestaltung in der neuen Ökodesign-Verordnung, der Neufassung der Warenkaufrichtlinie und nicht zuletzt, wie die private Rechtsdurchsetzung vor Gerichten und die öffentlich-rechtliche durch die Aufsichtsbehörden miteinander kombiniert werden können.

„Ob es einen wirklichen Schritt nach vorn geben wird, hängt zentral davon ab, ob die unterschiedlichen Rechtsmaterien miteinander verzahnt werden oder nicht. Möglich wäre beispielsweise, es künftig als einen objektiven Mangel an einem Produkt anzusehen, wenn es bestimmten umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen nicht entspricht. Umwelt- und Verbraucherrecht wären endlich miteinander verzahnt, wodurch der Nachhaltigkeit und der Rechtssicherheit gedient wäre.“ (Ratsmitglied Hans-W. Micklitz)

„Unsere empirische Studie verdeutlicht, dass es in den von uns untersuchten Branchen noch keine ausgeprägte Reparaturkultur gibt. Sie zeigt aber auch, dass die Bevölkerung sich konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Reparaturquote wünscht. So hält beispielsweise die überwiegende Mehrheit der

Befragten (64 %) ein Reparaturlabel, das zusammenfassende Informationen darüber enthält, ob und wie gut eine Reparatur eines Gerätes möglich ist, für wichtig oder sogar sehr wichtig.“ ergänzt der Ratsvorsitzende Peter Kenning.

„Der Weltressourcenrat zeigt auf, dass die Klimaziele nur mit Materialeffizienzstrategien auf Produkt- und Dienstleistungsebene zu erreichen sind. Reparatur ist im Kanon dieser Strategien ein wichtiger Hebel – ihr Beitrag zur Klimawende muss im Konzert dieser Strategien wie z.B. Wartung, Sharingmodelle, Refurbishment etc. bewertet werden. Dafür benötigen wir die Einführung des digitalen Produktpasses, ein Monitoring der Klimawirkung und Experimentierräume, die eine Nachjustierung des Zusammenspiels von Kreislaufstrategien und Regulierung erlauben.“ schließt Ratsmitglied Christa Liedtke ab.

Der Policy Brief „Recht auf Reparatur“ ist abrufbar auf der Internetseite des SVRV <http://www.svr-verbraucherfragen.de/>